



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen

Planungssicherheit für die Breitbandförderung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag erwartet von der Bundesregierung, dass sie schnellstmöglich eine verlässliche Perspektive für die Zukunft der Breitbandförderung schafft, dafür kurzfristig eine neue Förderrichtlinie entwickelt und diese nach enger Abstimmung mit den Ländern zum 01. Januar 2023 in Kraft treten lässt. Die vom Bund angekündigte Strukturierung der Fördermittel muss so ausgestaltet werden, dass Regionen, die in der Vergangenheit bereits besondere Anstrengungen geleistet und dennoch weiteren Förderungsbedarf haben, auch zukünftig antragsberechtigt sind.

Daher bittet der Landtag die Landesregierung, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass keine einseitige Priorisierung von weißen und hellgrauen Flecken erfolgt, sondern auch andere Möglichkeiten zur Verteilung der begrenzten Fördermittel gefunden werden, die regionale Besonderheiten der Bundesländer angemessen berücksichtigen und das Ziel einer flächendeckenden Glasfaserversorgung voranbringen.

Begründung:

Der Glasfaserausbau hat sowohl gesellschaftlich als auch volkswirtschaftlich eine große Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Ziel der Landesregierung ist es daher auch, allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in Schleswig-Holstein flächendeckend mit schnellem, zuverlässigem, glasfaserbasiertem Internet zu versorgen. Bereits im Jahr 2013 hat das Land eine Breitbandstrategie verabschiedet, die als erste in Deutschland ein Infrastrukturziel formuliert. Die konsequente Umsetzung dieser Strategie hat dazu geführt, das Schleswig-Holstein als „Glasfaserland“ den höchsten Versorgungsgrad mit Glasfaseranschlüssen unter allen Flächenländern in Deutschland hat.

Bis 2025 sollen Glasfaseranschlüsse in allen Regionen des Landes verfügbar sein. Um dieses Ziel zu erreichen, ist auch weiterhin eine finanzielle Förderung des Bundes notwendig. Dabei sind insbesondere die Regionen zu berücksichtigen, in denen die Betätigung von privaten Telekommunikationsunternehmen wirtschaftlich nicht rentabel ist. Fehlt es an einer Förderung des Breitbandausbaus, verlangsamt sich der Ausbau mit erheblichen Auswirkungen auf das Land als Wirtschaftsstandort. Daher ist es elementar, dass die Förderung am 01.01.2023 weitergeführt wird. Dies ist auch für die Kommunen entscheidend, denn diese haben bereits durch den überraschenden Antragsstopp eine mehrmonatige Verzögerung hinnehmen müssen. Um eine weitere Verunsicherung zu vermeiden und Planungssicherheit zu schaffen, ist der Start der neuen Förderrichtlinie zum 01.01.2023 notwendig.

In der Ausgestaltung des Förderprogramms ist eine einseitige Priorisierung von weißen und hellgrauen Flecken abzulehnen. Dies würde nicht nur zu einem bürokratischen Mehraufwand führen, welcher in der Praxis kaum zu bewältigen wäre, sondern auch Regionen, in denen der Breitbandausbau bisher besonders erfolgreich ist, die aber dennoch letzte Erschließungslücken aufweisen, auf absehbare Zeit von der Förderung ausschließen. Vielmehr müssen andere Möglichkeiten erarbeitet werden, um die begrenzten Fördermittel entsprechend der regionalen Besonderheiten der Bundesländer angemessen zu verteilen.

Lukas Kilian
und Fraktion

Oliver Brandt
und Fraktion